

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtdirektion -

Zahl: 1-0041-2015/Mag.Ko/Br.

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem **09.06.2015** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Anwesende GR-Mitglieder: Bürgermeister Gerhard PIRIH
1.Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander GLANZER
in Vertretung für 2.Vizebgm. Ing. A. UNTERRIEDER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER
in Vertretung für Stadträtin Sara SCHAAR
Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER
Stadtrat Ing. Franz EDER
Stadtrat Gerhard Klocker
Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG
Gemeinderätin Almut SMOLINER
Gemeinderat Christian KLAMMER
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER
in Vertretung für Gemeinderat Roland MATHIESL
Gemeinderat-Ersatzmitglied Luca BAZZARA
in Vertretung für Gemeinderätin Kathrin RAINER
Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang HASSLER
in Vertretung für Gemeinderat Rudolf RAINER
Gemeinderätin Andrea OBERHUBER
Gemeinderat Reinhold HAID
Gemeinderat Christof DÜRNLE
Gemeinderat Volker GROTE
Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang KOFLER
in Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER
Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER
ab TOP 4, 18.13 Uhr
Gemeinderat-Ersatzmitglied KR Christine GABRIEL
in Vertretung für Gemeinderat DI (FH) SOMMEREGGER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Lukas-Johann GRADNITZER
in Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderätin Ingeborg GLANZER

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER, ab TOP 2, 18.01 Uhr
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER
in Vertretung für Bruno NASCHENWENG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita ZIEGLER
in Vertretung für Gemeinderätin Ina Maria RAUTER

Abwesende GR-Mitglieder: Vizebgm. Ing. Andreas UNTERRIEDER
Stadträtin Sara SCHAAR
Gemeinderat Rudolf RAINER
Gemeinderätin Kathrin RAINER
Gemeinderat Roland MATHIESL
Gemeinderätin HATTENBERGER
Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGER
Gemeinderat Bruno NASCHENWENG
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER

Gem. § 35 Abs. (6) in Verbindung
mit § 64 Abs. (3) K-AGO beigezogene
Bedienstete der Gemeinde
und fachkundige Personen:

für die Verfassung der Niederschrift Mag. Erich Kofler
verantwortlich:

Schriftführer/in: Brunner Manuela

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. (1) K-
AGO vom Bürgermeister für Dienstag, den 09.06.2015 einberufen.

Der Bürgermeister Pirih Gerhard Peter begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße
Einladung und die Beschlussfähigkeit gemäß § 64 Abs. (2) K-AGO des Gemeinderates fest.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Mitteilung der Strukturkosten "Volksschulen" gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO, Bericht
- 4 Löschung des Vorkaufsrechtes, Liegenschaft EZ 2537 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau
- 5 Löschung des Wiederverkaufsrechtes, Liegenschaft EZ 303 Grundbuch 73404 Edling
- 6 Übernahme von Teilflächen zur Wegverbreiterung Christian und Christine Sepperer und Erlassung einer Verordnung
- 7 Übernahme einer Parzelle in der Koschtstraße – Renate Schädli und Erlassung einer Verordnung
- 8 Abtretung einer Teilfläche im Haspingerweg an Frau Rita Matzner und Erlassung einer Verordnung
- 9 Abtretung einer Teilfläche in der Lagerstraße an Herrn Rudolf Schober
- 10 Übernahme einer Teilflächen zur Wegverbreiterung - Tangener Jutta und Erlassung einer Verordnung
- 11 Festlegung einer ganztägigen Schulform in den Volksschulen ab dem Schuljahr 2016/17; Grundsatzbeschluss
- 12 Hochwasserschutz St. Peter - Oberflächenentwässerungsgerinne
- 13 Strandbad Rechnungshofbericht
- 14 Volksschule OST
 - a) Infrastrukturelle Maßnahmen für Inklusion - Finanzierung
 - b) Brandschutztechnische Maßnahmen - Finanzierung

1. Bestellung Protokollunterfertiger
BGM Pirih Gerhard Peter

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 09.06.2015 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)** und **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** bestimmt.

2. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Stadtrat Ing. Gritschacher berichtet, dass bei der Stadtgemeinde Spittal am 27.5.2015 eine Förderzusage betreffend Projekt Wasserversorgungsanlage BA14 für die Hopfgartner Straße und Ponauer Straße eingegangen ist. Es sind ca. 800 lfm Wasserleitung neu zu verlegen bzw auszutauschen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 366.000,-. Vom Land erhalten wir eine Förderung von 12 % und vom Bund 15 %.

Des Weiteren kommt er auf die Wasserversorgungsanlage Gmeineck – Gesamtanierung - Finanzierungsplan zurück. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Gemeinderatsitzung am 28.04.2015 in seiner Abwesenheit leider nicht beschlossen. Er möchte darauf hinweisen, dass sich die Förderungsrichtlinien ändern werden und nicht mehr dieselben sind.

Abschließend verliest Stadtrat Ing. Gritschacher das Schreiben an die Spittaler Unternehmer betreffend der Bürgerinformationsbroschüre die im Herbst 2015 erscheint.

Er zitiert:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Spittaler Unternehmerinnen und Unternehmer!

Im Herbst 2015 soll eine Bürgerinformationsbroschüre über die Stadtgemeinde Spittal an der Drau erscheinen. Diese Broschüre wird Wissenswertes über Geschichte, Kultur, Sport, Bildung, Vereine sowie Informationen über das Gemeindeamt und die ansässigen Betriebe beinhalten.

Alle Haushalte in der Gemeinde erhalten nach Erscheinen ein Exemplar kostenlos zugestellt bzw. werden diese am Gemeindeamt und unseren Ausflugszielen zur Verteilung gelangen.

Diese Bürgerinformationsbroschüre soll somit eine Art Visitenkarte unserer Gemeinde darstellen. Unseren ansässigen Betrieben wollen wir selbstverständlich die Möglichkeit bieten, mit einer Werbeanzeige präsent zu sein und das Unternehmen effizient und professionell zu bewerben. Abgesehen von der hohen Werbewirksamkeit stellt die Broschüre ein repräsentatives und übersichtliches Nachschlagewerk für alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste unserer Gemeinde dar. Zusätzlich wird diese Broschüre auch auf unserer Homepage zum Download bereit stehen.

Mit der Produktion ist die Firma ROGO-Media Verlag in 2602 Blumau-Neuribhof beauftragt. Ein Mitarbeiter des Verlages wird sich in nächster Zeit mit der Bitte um eine Inserateneinschaltung an Sie wenden.

Ich darf Sie hiermit einladen, zum Gelingen dieser Publikation mit Ihrem Inserat beizutragen und bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Pirih, Bürgermeister

Er findet es als eine durchaus peinliche Mitteilung an unsere Spittaler Unternehmer und in keiner Art und Weise förderlich, dass die Firma ROGO-Media Verlag in 2602 Blumau-Neuribhof mit der Produktion beauftragt wird.

B) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

Bereich Immobilien:

In der Wohnungsausschusssitzung am 20.05.2015 fand durch Herrn Ruschitzka, Neue Heimat, die Projektvorstellung zur Revitalisierung der Wohnanlage 10.-Oktober-Straße - Tiroler Straße statt.

Um diese Revitalisierung durchführen zu können, ersucht er den Gemeinderat um Unterstützung. Die Bauzeit beträgt zwischen 12 und 14 Jahren.

Bei der Wohnhaussanierung in der Fridtjof-Nansen-Straße sind die Arbeiten im Gange. Derzeit wird die Außenisolierung angebracht.

Aufgrund der vorliegenden Feuerbeschauprotokolle durch das Büro Anderwald werden von Ing. Fohn die Bildungsstätten überprüft und in weiterer Folge sollen die Mängel behoben werden.

Bereich Kommunale Betriebe:

Bis September wird ein Konzept für eine Sperrmüllsammlung unter Berücksichtigung des Recyclinghofes ausgearbeitet, um diese Aktion kostensparend für die Gemeinde durchführen zu können.

C) Klammer für Stadträtin Sara Schaar – Referentin für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Kein Bericht.

D) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

Kein Bericht.

E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen

Bereich Bildung:

Der Ausschussobmann für Bildung, GR Naschenweng und GR Ing. Bärntatz nahmen heute einen Termin an der Volksschule in Feldkirchen wahr um sich über die ganztägige Schulform zu informieren, da dieses Projekt bereits in dieser VS umgesetzt wurde. Dieses Thema wird auch heute bei uns auf der Tagesordnung unter Punkt 11 behandelt.

Bereich Soziales:

Stadtrat Klocker berichtet, dass sich das Team Spittal auch referatsübergreifend einbringt. Für den Bereich Soziales – Essen auf Rädern – konnten sie erwirken, dass die Firma Ford Burgstaller einen Satz Reifen für das Auto sponsert. Nachdem auch das zweite Auto neue Reifen benötigt, haben sich die vier Mandatare des Team Spittal dazu entschlossen, ihre Sitzungsgelder für den Ankauf von neuen Reifen zu verwenden.

F) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

Bereich Kultur:

Die Komödienspiele, mit neuem Namen Ensemble Porcia, sind mittlerweile mit einem Wandertheater in Kärnten unterwegs. Die Vorstellungen werden sicherlich wieder in hoher Qualität stattfinden.

Diesen Freitag wird um 19.00 Uhr in der Galerie die Ausstellung von Rudesch/Winkler eröffnet.

Die Initiative „Porcia Klassik“ unter der Leitung von Inge Jacobsen präsentiert am 18.06.2015 im Schlosshof das Märchen Rumpelstilzchen.

Die Vernissage von Willi Pleschberger zum Thema Ansichtssache findet am 21.06.2015 im Parkschlössl statt und am 29.06.2015 präsentiert die Lebenshilfe Kärnten, Standort Spittal, in ihrer diesjährigen Ausstellung eigene Kunsthandwerke – ebenfalls im Parkschlössl.

Er ersucht um zahlreiche Teilnahme bei den Veranstaltungen.

Errichtung eines Tourismusverbandes:

Am Sonntag, 28.06.2015 findet die Abstimmung für die Errichtung eines Tourismusverbandes statt. Hierbei wird befunden, ob der Tourismusverband gegründet wird oder nicht. Fakt ist, dass ca. 1000 Unternehmen in Spittal Abgabepflichtig gegenüber der Ortstaxe und der Tourismusabgabe sind. Hier ergeht an die Unternehmer das Ersuchen zahlreich zur Abstimmung zu erscheinen.

Bereich Stadtplanung – EKZ I und EKZ II

Momentan gibt es rege Diskussionen über die EKZ I und EKZ II Widmungen. Im Bereich der EKZ II Widmungen zeichnet sich eine sehr konstruktive Lösung ab. Betreffend EKZ I wird es noch die eine und andere Diskussion benötigen. Auch hier erhofft man auf eine vernünftige Lösung.

G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Kein Bericht.

3. Mitteilung der Strukturkosten "Volksschulen" gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO, Bericht

Berichterstatter: GR-Ersatzmitglied Anita Ziegler

Zahl: 2/9000/2015/Mag. Ga.

Der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird mit Schreiben vom 17.04.2015 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 mitgeteilt, dass ein bezirksweiser Strukturkostenvergleich für den Teilabschnitt „Volksschulen“ im politischen Bezirk Spittal an der Drau durchgeführt wurde.

Folgende Parameter wurden dabei berücksichtigt:

- Lohnkosten für Behinderten-Betreuungspersonal
- Aufwendungen für Abfertigungen und Dienstjubiläen
- Aufwendungen für Abfertigungsrückstellungsversicherungen
- Aufwendungen für Schülertransportkosten
- Anzahl der Volksschulstandorte, Klassen und Volksschüler

Die Prüfung brachte nachfolgendes Ergebnis bzw. Kernaussage:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau liegt im Bereich „Volksschulen“ unter dem Mittelwert von € 1.300,-- der Gemeinden des politischen Bezirkes. Somit stand ein Strukturkostenbonus für das Haushaltsjahr 2014 zu (€ 15.000,--).

„Der Vergleich mit den anderen Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal an der Drau zeigt, dass in ihrer Gemeinde im Bereich der Volksschulen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten werden. Es sollte daher im Interesse Ihrer Gemeinde sein, den Aufwand für die gegenständliche Infrastruktureinrichtung auch künftig nach diesen Grundsätzen zu gestalten, um auch weiterhin in den Genuss des Strukturkostenbonus zu gelangen.“

Der Bericht wird dem Gemeinderat im Wege des Stadtrates zur Kenntnis gebracht. Dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ ist das diesbezügliche Gemeinderatsprotokoll zur Vorlage zu bringen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

4. Löschung des Vorkaufsrechtes, Liegenschaft EZ 2537 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau

Berichterstatter: GR Christof Dürnle

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Gemeinderat Unterguggenberger nimmt um 18.13 Uhr an der Sitzung teil.

Auf der Liegenschaft EZ 2537 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer Siegfried Korb, geb. 30.10.1950, und Constantin Radu, geb. 18.05.1967, Fridjof-Nansen-Straße 12, 14, 10, 8 und 4, 9800 Spittal an der Drau, haftet zu C-LNr. 1 gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 23.06.2004 das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Dieses Vorkaufsrecht ist infolge des Ablaufs der Befristung löschungsreif. Herr Siegfried Korb ersucht daher höflich um Ausstellung einer Löschungserklärung hinsichtlich des oben angeführten Vorkaufsrechtes.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau verzichtet hiermit ausdrücklich auf ihr Recht und bewilligt in EZ 2537 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau die Einverleibung der Löschung ihres Vorkaufsrechtes C-LNr. 1, jedoch nicht auf ihre Kosten.

5. Löschung des Wiederverkaufsrechtes, Liegenschaft EZ 303 Grundbuch 73404 Edling

Berichterstatter: GR Christof Dürnle

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Auf der Liegenschaft EZ 303 Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Herbert Leder (außerbücherliche Eigentümerin: Ulrike Podesser, geb. 04.12.1969), Lagerstraße 67, 9800 Spittal an der Drau, haftet unter B-LNr. 1 gemäß Punkt 4 des Kaufvertrages vom 23.07.1969 ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Da die im obgenannten Kaufvertrag von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gestellten Bedingungen zur Gänze erfüllt sind, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 303 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, jedoch nicht auf ihre Kosten.

6. Übernahme von Teilflächen zur Wegverbreiterung Christian und Christine Sepperer und Erlassung einer Verordnung

Berichterstatter: GR Markus Unterguggenberger

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Mit Ansuchen vom 07.03.2015 haben Herr Christian und Frau Christine Sepperer um Übernahme, durch die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, von zwei Teilflächen zur Wegverbreiterung angesucht. Die Übernahme erfolgt kostenlos. Die Übernahme dieser Flächen dient zur Straßenverbreiterung in diesem Bereich.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses (Sitzung vom 29.04.2015) und des Stadtrates (Sitzung vom 01.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt, auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 27.02.2015, GZl.: 9939/15V je eine Teilfläche aus der Parzellen Nr. 581, EZ 268 und Nr. 576/2, EZ 165 beide KG 73413 Molzbichl, im Gesamtausmaß von 18 m², in das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 1179, EZ 238, KG 73413 Molzbichl. Die Übernahme erfolgt kostenlos und servituts- und lastenfrei.
2. Erlassung einer Verordnung mit der auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 27.02.2015, GZl.: 9939/15V Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

V e r o r d n u n g



Zahl: 32-1310/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom2015 betreffend einer Weganlage in Molzbichl, mit der Teilflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Teilflächen 1 und 2 die gemäß der Vermessungsurkunde vom 27.02.2015 GZl.: 9939/15V des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau, ausgewiesen sind, **werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.**

§ 2

Die Vermessungsurkunde 27.02.2015 GZl.: 9939/15V des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am 00.00.2015.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am: 00.00.2015

Abgenommen am: 00.00.2015

7. Übernahme einer Parzelle in der Koschtstraße – Renate Schädli und Erlassung einer Verordnung

Berichterstatte: GR Markus Unterguggenberger

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Mit Schreiben vom 05.03.2015 wurde von Frau Renate Schädli die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ersucht gegen Bezahlung eines Kaufpreises die Parzelle Nr.: 833/9 im Ausmaß von 37 m² zu übernehmen. Es wird festgestellt, dass diese Parzelle in der nördlichen Fahrbahnhälfte der Koschatstraße liegt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses (Sitzung vom 29.04.2015) und des Stadtrates (Sitzung vom 01.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau erwirbt die Parzelle 833/9, KG 73419 von Frau Renate Schädli. Die Kosten der Grundstücksübertragung werden von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernommen. Die Übernahme der Parzelle erfolgt servituts- und lastenfrei.
2. Der Kaufpreis wird mit € 30,- je m² festgesetzt.
3. Erlassung einer Verordnung mit der die Parzelle 833/9, KG 73419 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet wird.

Verordnung



Zahl: 32-1310/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom
betreffen die Weganlage Koschatstraße mit der eine Fläche in das öffentliche Gut
(Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der
Straßenanlage erklärt wird

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 Kärntner Straßengesetz 1991,
LGBl. Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle 833/9, KG 63419, Spittal an der Drau, wird als öffentliches Gut (Straßen
und Wege) des Straßenanlage Koschatstraße gewidmet

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen
Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit
Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

8. Abtretung einer Teilfläche im Haspingerweg an Frau Rita Matzner und Erlassung einer Verordnung

Berichterstatter: GR LAbg. Christoph Staudacher

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Mit Gemeinderatsbeschluss 12.09.2004, Top 13 wurde beschlossen, zur Herstellung der Grundbuchsordnung, die Grenzen im Bereich Haspingerweg mit der tatsächlichen Wirklichkeit abzustimmen. Bis auf die Teilfläche Nr. 6, im Ausmaß von 36 m², des Vermessungsplanes des Büros DI Rudolf Missoni vom 30.06.2004, GZ 7107/04 wurden alle Grenzberichtigungen (Abtretungen und Übernahmen) grundbücherlich durchgeführt.

Im Jahre 2004 war die grundbücherliche Durchführung für die Teilfläche Nr. 6 gemäß den Sonderbestimmungen nach §§ 15 ff LiegTeilG unzulässig, da einerseits die Wertgrenze überschritten war und andererseits die Auflassung der Teilfläche nicht im Zuge der Herstellung einer Weganlage erfolgte. Die grundbücherliche Durchführung wurde daher vom Bezirksgericht mit Beschluss vom 16.02.2005, Zahl 11Nc 273/04h abgewiesen.

Von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wurde die Grundstücksübertragung nicht mehr weiter betrieben. Der damalige Eigentümer der Nachbarparzelle 953/35 Herr Herbert Matzner ist zwischenzeitig verstorben. Seine Witwe, Frau Rita Matzner hat jetzt festgestellt, dass die Übertragung dieser Teilfläche noch nicht erfolgt ist. Sie hat die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ersucht, diese Angelegenheit von Amtswegen zu erledigen.

Da sich gegenüber 2004 die rechtliche Grundlage (Novellierung des Liegenschaftsteilungsgesetzes) geändert hat, kann die Grundstücksübertragung jetzt nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses (Sitzung vom 29.04.2015) und des Stadtrates (Sitzung vom 01.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau tritt gemäß Vermessungsurkunde des Büros DI Rudolf Missoni GZ 7107/15 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 953/31, EZ 471, KG 73419 im Ausmaß von 36 m² an Frau Rita Matzner ab.
2. Alle Kosten der Grundübertragung (ca. € 500,-- für Vermessung, Gebühren etc.) sind von Frau Rita Matzner zu übernehmen
3. Erlassung einer Verordnung mit der auf Grundlage der Vermessungsurkunde, GZ 7107/15 eine Teilfläche aus dem öffentliche Gut entwidmet wird.

Verordnung



Zahl: 32-1310/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom betreffen die Weganlage Haspingerweg mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 Kärntner Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Teil des Verbindungsweges Haspingerweg, Parzelle Nr. 953/31, EZ 471 welche in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 2015 GZ 7107/15 des Büros DI Rudolf Missoni, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau, ausgewiesen ist, wird aus dem öffentliche Gut (Straßen und Wege) entwidmet und der Gemeingebrauch wird aufgehoben.

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom , GZ 7107/15 des DI Rudolf Missoni, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

9. Abtretung einer Teilfläche in der Lagerstraße an Herrn Rudolf Schober

Berichterstatter: GR Christian Klammer

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

Mit Schreiben vom 16.04.2015 wurde von Herrn Rudolf Schober, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Petutschnig, ein Kaufangebot für eine Teilfläche (ca. 43 m lang, ca. 5 m breit) der Lagerstraße, Parzelle 227/11 gestellt. Als Quadratmeterpreis werden € 60,-- vorgeschlagen.

Es wird festgestellt, dass die gegenständliche Teilfläche eine Sackgasse darstellt und ausschließlich als Zufahrt zur Parzelle 244/2, Eigentümer Rudolf Schober dient. Die bestehende Kanalleitung ist der Hausanschluss für das Objekt Schober. An der Südseite der abzutretenden Wegfläche muss die öffentliche Beleuchtung im öffentlichen Gut verbleiben.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses (Sitzung vom 29.04.2015) und des Stadtrates (Sitzung vom 01.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau verkauft eine Teilfläche der Parzelle Nr. 227/11, EZ 243, Edling KG 73404 öffentliches Gut an Herrn Rudolf Schober. Die Teilfläche wird mit Verordnung aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
2. Der Kaufpreis je Quadratmeter wird mit € 60,- festgesetzt.

Der Abschluss eines Kaufvertrages darf nur erfolgen, wenn die von Rudolf Schober gegen die Stadtgemeinde eingebrachte Klage auf Einräumung einer Dienstbarkeit zurückgezogen wird und der Stadtgemeinde daraus keine Kosten erwachsen.

Verordnung



Zahl: 32-1310/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom betreffen die Weganlage Lagerstraße mit der eine Fläche aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen wird und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 Kärntner Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Teil des Verbindungsweges Lagerstraße, Parzelle Nr. 227/11, EZ 234 welcher in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 00.00.2015 GZdes Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau, ausgewiesen ist, wird aus dem öffentliche Gut (Straßen und Wege) entwidmet und der Gemeingebrauch wird aufgehoben.

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom, GZ des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

10. Übernahme einer Teilflächen zur Wegverbreiterung - Tangener Jutta und Erlassung einer Verordnung

Berichterstatter: GR Christian Klammer

Zahl: 32-6120-2015/Mag.Mir

GR Glanzer verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung.

Im Zuge einer Parzellierung ist es notwendig eine Teilfläche der Parzelle 148/1, EZ 8, KG 73404 Edling im Ausmaß von 261 m², kostenlos von Frau Jutta Tangerner zu übernehmen. Die Übernahme dieser Fläche ist notwendig um in weiterer Folge die geplante Straßengrundbreite von 6 m sicher zu stellen.

Gemeinderätin Glanzer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses (Sitzung vom 29.04.2015) und des Stadtrates (Sitzung vom 01.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt, auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 16.02.2015, GZl.: 9899/14V eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 148/1, EZ 8, KG 73404 Edling im Ausmaß von 261 m², in das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 735, EZ 546, KG 73404 Edling. Die Übernahme erfolgt kostenlos und servituts- und lastenfrei.
2. Erlassung einer Verordnung mit der, auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 16.02.2015, GZl.: 9899/14V, eine Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen wird.

Gemeinderätin Glanzer nimmt um 18.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Verordnung



Zahl: 32-1310/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom2015 betreffend einer Weganlage in Edling, mit der eine Teilfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1, die gemäß der Vermessungsurkunde vom **16.02.2015, GZl.: 9899/14V** des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau, ausgewiesen ist, **wird in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.**

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom **16.02.2015, GZl.: 9899/14V** des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am 00.00.2015.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am: 00.00.2015

Abgenommen am: 00.00.2015

11. Festlegung einer ganztägigen Schulform in den Volksschulen ab dem Schuljahr 2016/17; Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Stadtrat Gerhard Klocker

Zahl: 2-2100/2015-Mag.Ga./Gr.

Die Festlegung und Aufhebung ganztägiger Schulformen in Volks-, Haupt- oder Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen obliegt gemäß § 46a des Kärntner Schulgesetzes (in der derzeit geltenden Fassung) dem in Betracht kommenden gesetzlichen Schulerhalter.

Ganztägige Schulformen unterliegen schulgesetzlichen Bestimmungen. Träger einer ganztägigen Schulform sind die Schulerhalter gemeinsam mit den Schulleitungen. Das pädagogische Gesamtkonzept des jeweiligen Schulstandortes wird von der Schulleitung verfasst.

Organisationsformen ganztägig geführter Schulen

A) Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge

Die Bestimmung als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles *darf* erfolgen, wenn insgesamt *mindestens 10 Schüler an zumindest drei Tagen der Schulwoche* für eine Tagesbetreuung angemeldet sind (auch klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifend).

Die Bestimmung als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles *hat* zu erfolgen, wenn an einer Schule insgesamt *mindestens 15 Schüler – bei sonstigem Nichterreichen der nötigen Eröffnungszahl mindestens 12 Schüler – an zumindest drei Tagen der Schulwoche* für eine Tagesbetreuung angemeldet sind (auch klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifend).

Bei getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles umfasst eine Schülergruppe *maximal 20 SchülerInnen*.

B) Ganztägige Schulform in verschränkter Abfolge

Die Bestimmung als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles *hat* jedenfalls zu erfolgen, wenn eine Anmeldung *für alle Schüler einer Klasse während einer ganzen Woche* erfolgt ist.

Im Rahmen einer von den Schulleiterinnen durchzuführenden Erhebung in den Volksschulen West, Ost und Molzbichl wurde der Bedarf im kommenden Schuljahr 2015/16 wie folgt festgestellt:

Volksschule West	59 SchülerInnen
Volksschule Ost	14 SchülerInnen
Volksschule Molzbichl	5 SchülerInnen

Aus Anlass des festgestellten Bedarfes wurden im April 2015 Gespräche mit Vertretern des Landesschulrates und dem Landesschulratspräsidenten geführt.

Aufgaben der Gemeinde als Schulerhalter

- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur
Speiseraum (mit Küche), Gruppenräume, Bewegungsräume, Kommunikations- und Regenerationszonen, Bereich für Sport- und Freizeitgestaltung, Adaptierung von Klassenräumen für individuelle Betreuung in Kleingruppen
- Organisation der Betreuung – Freizeitbereich
Das den gesetzlichen Vorgaben entsprechend qualifizierte Personal für den Freizeitteil ist zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren.

Der Schulerhalter hat die Interessen und Begabungen der SchülerInnen zu fördern (gegebenenfalls durch Heranziehung externer Fachleute aus den Bereichen Kunst, Kultur, Naturwissenschaften und Bewegung).

Lernzeiten werden durch LehrerInnen der Schule abgehalten.

- Organisation der Verpflegung (Mittagessen)
Der Betreuungsteil „Freizeit“ umfasst auch die Verpflegung der SchülerInnen. Die Bereitstellung der Verpflegung ist Sache des Schulerhalters.

Die Elternbeiträge für die Verpflegung und Betreuung (Freizeitteil) sind vom Gemeinderat festzusetzen und zu verordnen. Es ist für jeden Schulstandort eine eigene Verordnung zu erlassen.

Zweckzuschüsse für Schulerhalter

- Zweckzuschüsse des Bundes gemäß Art. 15a B-VG
 - 1) Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich:
bis zu max. € 9.000,00 pro Gruppe/Klasse/Schuljahr (bis einschl. Schuljahr 2018/19)
 - 2) Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen:
einmalig max. € 55.000,00 pro Gruppe/Klasse
- Zweckzuschüsse des Landes Kärnten
Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich:
€ 8.000,00 pro Gruppe/Klasse/Schuljahr

In Anbetracht der zu schaffenden Infrastruktur ist die Einführung einer ganztägigen Schulform in den Volksschulen ab dem Schuljahr 2016/17 realisierbar.

Jene Eltern/Erziehungsberechtigten, welche an der erwähnten Bedarfserhebung für eine ganztägige Schulform teilgenommen haben, wurden in einem „Elternbrief“ darüber informiert, dass für das kommende Schuljahr 2015/16 eine Nachmittagsbetreuung wie bisher in den Schülerhorten gesichert ist.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie (Sitzung am 13. Mai 2015) und des Stadtrates (Sitzung am 01.06.2015) und fasst **mehrstimmig (SPÖ, FPÖ, TS, Grüne, NEOS) mit 5 Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, GR Samobor, GR Unterguggenberger, GR-Ersatz Gradnitzer und GR-Ersatz Gabriel, alle ÖVP) nachfolgenden Beschluss:

In den Volksschulen des Schulsprengels der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird ab dem Schuljahr 2016/17 eine ganztägige Schulform (schulische Tagesbetreuung) festgelegt – auch schulübergreifend im Verbund der drei Volksschulen.

In weiterer Folge sind die personellen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Aufwendungen für eine ganztägige Schulform zu erfassen und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

12. Hochwasserschutz St. Peter - Oberflächenentwässerungsrinne

Berichterstatte: GR Volker Grote

Zahl:61/6320/2015/HWSCH/Ing.UGB/HE/2015

Mit Antrag vom 18.12.2013 wurde von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau im Wege des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau für die erforderliche Realisierung eines Hochwasserschutzes in der Ortschaft St. Peter-Molzbichl, um wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes sollen vor allem Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren eines Hochwassers durch die Drau für die Ortsteile St. Peter und Molzbichl umgesetzt werden. Dabei soll im wesentlichen Hochwasserschutzdämme und mobile Hochwasserschutzzeineinrichtungen sowie eine Binnenentwässerung im Ortskern St. Peter errichtet werden.

Die Projektausarbeitung für die wasserrechtliche Bewilligung und Umsetzung des gegenständlichen Projektes, wurde durch das Amt für Wasserwirtschaft – Spittal an der Drau abgeschlossen und für die weitere Förderungs- und Projektabwicklung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz bei der Förderstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt eingebracht. Die vorliegende Projektkostenermittlung, ergab ein Investitionsvolumen von € 550.000,-- (inkl. 20 % MwSt.).

Davon beträgt der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau 15 % der Herstellungskosten d.h: dass die Stadtgemeinde auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 82.500,-- (inkl. 20 % MwSt.) in den Jahren 2015 bis 2016 jeweils € 41.250,-- (inkl. 20 % MwSt.) zu leisten hat. Die Kostenschätzung für die Binnenentwässerung ergab eine Investitionssumme in der Höhe von € 25.000,-- (inkl. 20 % MwSt.). Diese Kosten sind zur Gänze von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu tragen.

Das Wasserbautenförderungsgesetz sieht vor, dass die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, als Antragsteller, eine Verpflichtungserklärung mit dem Bund für die Realisierung des gegenständlichen Hochwasserschutzprojektes inkl. Förderungsabhandlungen (Bund) abzuschließen hat. Nach Vorlage der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, wird der Förderantrag für das gegenständliche Projekt an die Förderungskommission beim zuständigen Bundesministerium weitergeleitet. Die Projektabwicklung wird dem Amt für Wasserwirtschaft übertragen.

Stadtrat Ing. Gritschacher möchte als zuständiger Referent informieren, dass es gelungen ist, für das Hochwasserschutzprojekt 85 % Förderung zu lukrieren. Ein Dank gilt auch BM Ing. Frohner für seinen Einsatz. Auch die Pumpe für die Binnenentwässerung musste neu angeschafft werden – Kosten € 8.000,-. Normalerweise fördert das Wasserbautenförderungsgesetz bewegliche Teile nicht - in diesem Falle schon.

Betreffend Errichtung des Ersatzbiotopes möchte er informieren, dass er mit diesem Projekt schon weit fortgeschritten war und dieses Biotop hätte uns nichts gekostet. Das Referat bzw. die Zuständigkeit wurde ihm entzogen und somit hat er sich darum auch nicht mehr gekümmert. Er ersucht den zuständigen Referenten Stadtrat Klocker diesbezüglich mit Ing. Mandler, Amt für Wasserwirtschaft, Kontakt aufzunehmen damit auch der Radweg im Zuge dieses Ersatzbiotopes mitgestaltet wird.

Er ersucht heute um Zustimmung, damit wir 85 % der nichtrückzahlbaren Förderung erhalten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 11.05.2015 unter TOP 9) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

- 1) Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt dem zur Bewilligung und Umsetzung vorliegendem Hochwasserschutzprojekt St. Peter/Molzbichl zu. Weiters wird die für die Projekt- und Förderungsumsetzung erforderliche Verpflichtungserklärung angenommen.
- 2) Die im Ausführungsprojekt errechneten Anteilskosten in der Höhe von € 82.500,-- (inkl. 20 % MwSt.), d.s. 15 % von den Herstellungskosten in der Höhe von € 550.000,-- (inkl. 20 % MwSt.) werden von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, in den Jahren 2015 bis 2016 zu je € 41.250,-- (inkl. 20 % MwSt.) als Interessentenbeitrag und die Errichtungskosten für die Binnenentwässerung in der Höhe von € 25.000,-- (inkl. 20 % MwSt.) finanziert.

Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme und ist in den 1. NVA 2015 und ins Budget 2016 unter der Haushaltsstelle 1/6320/7710 aufzunehmen. Die Errichtung des Ersatzbiotopes soll mit dem vorliegenden Projekt einhergehen, bzw. abgewickelt werden.

13. Strandbad Rechnungshofbericht

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih

Zahl: 1-2015/Mag.Ko

Der Rechnungshof hat im Jahre 2014 eine Nachprüfung vorgenommen, die nicht nur das Bauvorhaben Strandbad Großegg betreffen, sondern auch generell die Abwicklung von Projekten.

Das Nachprüfungsergebnis zeigt, dass die Verwaltung der Stadtgemeinde bereit ist, die Empfehlungen des Rechnungshofes aufzunehmen und umzusetzen.

Der Bericht wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates im Feber 2015 zugestellt. Die Behandlung im Gemeinderat ist noch vorzunehmen.

Die wichtigsten Aussagen der Prüfung

- Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau kam den Empfehlungen des RH, die er zum Thema Bauvorhaben Strandbad Großegg am Millstätter See im Jahr 2012 (Reihe Kärnten 2012/6) veröffentlicht hatte, nur zum Teil nach.
- Bei der Abwicklung von Bauprojekten bestand noch Verbesserungsbedarf. So entwickelte die Stadtgemeinde noch keine standardisierten Prozesse. Andere vom RH empfohlene Maßnahmen zur standardisierten Abwicklung von Bauprojekten setzte sie nur teilweise um (z.B. hinsichtlich

der Schlussrechnungsprüfung, der Prüfung von Leistungsverzeichnissen, der Prüfung der Angebote und Zusatzangebote, der Einforderung von Kalkulationsgrundlagen und der schriftlichen Beauftragung von Zusatzangeboten).

- Die Abwicklung von Bauprojekten durch drei Abteilungen — entgegen der Empfehlung des RH, die Agenden in einer Fachabteilung anzusiedeln — sowie das Fehlen einheitlicher Regelungen erachtete der RH weder als wirtschaftlich noch zweckmäßig, weil Synergieeffekte ungenutzt blieben und die Abteilungen Bauprojekte unterschiedlich abwickelten.
- Die Stadtgemeinde setzte die Empfehlungen des RH zur grundbücherlichen Umsetzung und zur Vergütung des Planerhonorars um.

Insbesondere soll die Anregung, in einer einzigen Abteilung die Abwicklung von Bauprojekten vorzunehmen, diskutiert werden, die Stärken und Schwächen analysiert und danach die Entscheidung getroffen werden.

Der Bericht wird dem Gemeinderat im Wege des Stadtrates zur Kenntnis gebracht. Dem Rechnungshof ist über die zu treffenden bzw. getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

14. Volksschule OST

a) Infrastrukturelle Maßnahmen für Inklusion - Finanzierung

b) Brandschutztechnische Maßnahmen - Finanzierung

Berichterstatter: GR Angelika Hinteregger

Zahl: 2/2111-2015/Mag. Ga

Inklusion

Für die Inklusion an Kärntner Volksschulen gibt es einen Maßnahmenplan der Kärntner Landesregierung, der mit dem Kärntner Schulbaufonds abgestimmt ist. Es wurde geprüft, welcher Standort für Kleinklassen geeignet ist, wobei die Volksschule Ost bestimmt wurde. Der Beschluss dafür wurde in der Kärntner Landesregierung am 14. Juli 2014 gefasst.

Es sind nunmehr Umbauarbeiten in den Schulferien 2015 für den Inklusionsstandort in der VS-Ost durchzuführen.

Unter anderem:

- Barrierefreier Eingang im Bereich des Turnsaales
- Barrierefreies WC und Dusche inkl. Inkontinenzpflege (die Ausstattung für die Pflege und Therapie wird gesondert vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 4 Soziales – gefördert)
- Barrierefreier Zugang vom Turnsaal zur Schule – Türöffnung
- Barrierefreier Zugang zum Turngarten

Vom Kärntner Schulbaufonds wurden diese Umbaumaßnahmen mit einem Betrag von € 40.000,-- geschätzt, wobei dieser Betrag als Förderung zugesagt wurde. Die schriftliche Zusage dafür soll in den nächsten Tagen bei der Stadtgemeinde vorliegen.

Brandschutz im Bereich Kellergeschoss – Garderobe

Seitens des Landes, aber vor allem auf Grund des vorliegenden Gutachtens der Feuerbeschau gem. K-GFPO durch Hrn. Ing. Anderwald, wird folgende Maßnahme in den Sommermonaten 2015 angeregt:

Herstellung einer Brandschutzwand (Brandschutzportale) längs der bestehenden Stiegen im Bereich Kellergeschoss/Garderobe (größte Brandgefahr).

Die Kosten dafür sind von der Gemeinde mit Eigenmittel zu finanzieren. Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf ca. € 43.000,-- belaufen. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2015, sowie einem Eigenmittelanteil (Rücklage) sichergestellt werden.

Beide bautechnischen Maßnahmen sind in Hinblick auf eine Gesamtsanierung des Gebäudes Teil eines Gesamtkonzeptes und bleiben somit bestehen.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

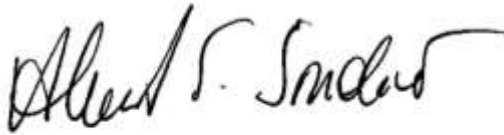
a) für den Inklusionsstandort in der Volksschule Ost sind die erforderlichen Maßnahmen (Barrierefreier Eingang im Bereich des Turnsaales, barrierefreies WC und Dusche inkl. Inkontinenzpflege (die Ausstattung für die Pflege und Therapie wird gesondert vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 4 Soziales – gefördert), barrierefreier Zugang vom Turnsaal zur Schule – Türöffnung, barrierefreier Zugang zum Turngarten) umzusetzen. Die Gesamtkosten werden mit € 40.000,-- festgelegt. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze durch Mittel des Kärntner Schulbaufonds.

b) Im Bereich der Garderoben ist die Herstellung einer Brandschutzwand längs der bestehenden Stiegen durchzuführen. Die Kosten dafür werden voraussichtlich € 43.000,-- betragen. Die Finanzierung erfolgt mittels Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2015, bzw. Eigenmittel (Rücklagen).

Die Abteilung 3 – Bau – wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen sowie die Umsetzung durchzuführen. Die baulichen Maßnahmen werden in den Schulferien 2015 durchgeführt.

Ende der Sitzung: 19:42

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and several vertical strokes below it.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albert S. Sander'.

Mitglied des Gemeinderates:

Mitglied des Gemeinderates: